für Pulsnik. Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Morikburg und Umgegend. find bis Dienstag u. Freitag Borm, 9 Uhr aufzageben. Preis für bie einspaltige Cor

Erscheint: Mittwoch und Sonnabend.

MIS Beiblätter: 1. Mustr. Honntags.

Blatt (wöchentlich), 2 Eine sandwirth. schaftliche Beilage (monatlich).

Abinnements : Breis: Bierteljährl. 1 M. 25 Pf. af Bunich unentgeltliche Bufendung.

des Königs. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Geschäftsstellen herrn Buchdrudereibef. Pabft in Rönigsbrüd, in ben In-

> Moffe in Leipzig. Berantwortlicher Redakteur Guftav Saberlein

Inferate

puszeile (ober beren Raum

10 Pfennige.

bei

noncen=Bureaus von Saafen=

stein & Bogler u., Invalidens dank" in Dresben, Rubolph

Mittwoch.

Drick und Verlag von E. L. Förster's Erben

in Pulsnit.

Sechsundvierzigster

10. Januar 1894.

in Pulsnit.

Befannt machung

die Anmeldung Militärpflichtiger zu den Rekrutirungsstammrollen betreffend. Die Bürgermeister und Gemeindevorstände des hiesigen Bezirks werden hiermit veranlaßt, sofort durch vorschriftsmäßige Bekanntmachung und auf sonst ortsübliche Weise Wufforderung wegen Unmelbung zur Rekrutirungsfiammrolle an die hierzu Berpflichteten zu erlaffen.

Der Berpflichtung zur Anmeldung unterliegen sämmtliche Wehrpflichtige, die im Laufe des Jahres 1894 das 20. Lebensjahr volleuden, sowie diejenigen Militärpflichtigen der älteren Jahrgange über beren Dienstverpflichtungen noch nicht endgültig durch die Oberersatzommission entschieden worden ift. Ebenso unterliegen dieser Meldefrist auch Rekruten, welche bis zum 1. Februar des laufenden Sahres noch keinen Geftellungsbefehl erhalten haben und fich im Befige eines Urlaubspaffes befinden. Die Anmelbung zur Rekrutirungsstammrolle ist in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Jebruar dieses Jahres zu bewirken und hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu er=

folgen, wo ber Militärpflichtige feinen Aufenthalt ober Wohnfit hat. Dafern ein Militärpflichtiger nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsit wechselt und nach einem anderen Musterungs- oder Aushebungsbezirke verzieht, so hat er dies behufs Berichtigung der Stammrollen sowohl beim Abgange der Behörde, welche ihn in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch sofort nach der Ankunft am neuen Orte berjenigen Behörde, welche dafelbft die Stammrolle führt, rechtzeitig zu melden.

Wer diese vorgeschriebenen Meldungen unterläßt, wird mit Gelbstrafe bis zu 30 Mark oder mit haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Die nach § 46 der Wehrordnung anzulegenden Rekrutirungsstammrollen sind zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mark spätestens bis zum 15. Februar dis. Ihrs. unter Beifügung der Geburtelisten, der Geburte, und Loosungsscheine für die Geburtejahrgange 1874, 1873 und 1872 hier einzureichen. Die Einreichung von Stammrollen alterer Jahrgange ist nur dann erforderlich, wenn Militärpflichtige aus älteren Geburtsjahren zur Anmeldung kommen sollten. Mit den Stammrollen find gleichzeitig die etwa eingegangenen Benachrichtigungen über erfolgte Bestrafungen Militärpflichtiger einzureichen, nachdem die Bestrafungen zuvor in der Stammrolle eingetragen worden sind. Es sind alle erlittenen Strafen einzutragen, somit auch diejenigen wegen begangener Uebertretungen, über ertheilte Berweise zc. Den Führern der Stammrollen wird deshalb hiermit zur besonderen Pflicht gemacht, einen jeden fich Anmeldenden verantwortlich darüber zu befragen, ob, wann und wo, sowie mit welcher Strafe er belegt worden ift.

Die Militärpflichtigen sind in alphabetischer Reihenfolge einzutragen. In größeren Gemeinden ift bei Anlegung der Stammrolle unter dem letten Namen jedes Buchstabens genügender Raum zu Nachtragungen frei zu laffen. Die Militärpflichtigen mit gleichem Anfangsbuchstaben werden unter sich nummerirt. Bon den im Erte geborenen Militärpflichtigen ist ein Geburtsschein nicht abzuverlangen. Bon den übrigen Militärpflichtigen sind bei der Anmelbung nur Geburtsscheine abzugeben, die für militärische Zwede unentgeldlich ertheilt werden, da eine Ruckgabe einmal eingereichter Scheine nicht erfolgen fann. Die Ortsvorstände haben sich hierbei davon zu überzeugen, daß die Ungaben bes Unmeldenden mit den Angaben auf dem Geburtsscheine genau übereinstimmen.

Ueber An= und Abmeldungen Militärpflichtiger, die nach Einreichung der Stammrollen erfolgen, ist fofort unter Benutung eines Ausschnitte aus der Stammrolle hier Anzeige zu erstatten. Den Ortsvorständen liegt weiter die Berpflichtung ob, über Leben und berzeitigen Aufenthalt der in der Geburtslifte pro 1874 verzeichneten militärpflichtigen Personen ungesaumt Erörterungen anzustellen und bas Ergebniß in den Stammrollen zu vermerken. Ramenz, am 3. Januar 1894.

Der Civil = Vorsitzende der Königlichen Ersatz = Commission des Aushebungs = Bezirkes Kamenz. von Erdmannsdorff, Amtshauptmann.

## Ortskrankenkasse zu Pulsniß.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei der erfolgten Constituirung des Vorstandes der unterzeichnete Fabrikant Hermann Mitze als Vorfitender, Herr Werkführer Emald Schöne als stellvertretender Vorsitzender und

Geschäftsführer Otto Dorn als Schriftführer wiebergewählt worden sind und daß die Herren Riemermeister Reinhold Gude, Feuermann Moritz Boden und Werkmeister Friedrich Sartmann außerdem noch dem Vorstande als Mitglieder angehören.

Pulsnit, am 8. Januar 1894.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse. Sermann Mitte, Borfitenber.

## Die Ergebnisse der Börsen = Enquete.

Bu den öffentlichen Einrichtungen, die in den letten zusammenstellen wollen. Charafters, eine oft an wahrhaft unersättliche Genußsucht, sonen Zutritt zur Borse hatten, denen der Zutritt durch= del zu Grunde liegenden Prospect Angaben, die zur Beauch auf krummen Wegen, schnell zu Reichthum zu des Ausschusses soll kunftig jeder Antrag auf Zulassung tig oder unvollständig, so haftet das einführende Emissions= gelangen — diese unerquicklichen Züge im Charafterbilde zur Börse von mindestens drei Gewährsmännern unter- haus, wenn es die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit geunserer Zeit führen zu jener wüsten Speculationssucht, stützt werden, von denen Jeder wenigstens drei Jahre der kannt hat, für den Schaden. Bei Termingeschäften in jener verbrecherischen Strupellosigkeit, die wir mit ihren betreffenden Börfe angehörte. Der Börsenbehörde wird Waaren sollen namentlich im Getreidehandel bei Festsetzung pflegen.

der Minke der Gesetzgebung" greifen, sondern er muß ein Mitglied der Börse auf mindestens drei Monate vom der Landwirthschaft und der Müllerei besteht. Unter dem die höhere Aufgabe erfüllen, den modernen Charakter zu Besuch derselben ausgeschlossen, so ist zu prüfen, ob die Vorsitz eines Regierungsbeamten hat diese Commission läutern, ihn zu erziehen. Der Staat kann diese Ausgabe Gewährsmänner desselben bei der Empfehlung Thatsachen von Zeit zu Zeit die Lieferungsqualität des an deutschen durch Schutyvorkehrungen und Strafbestimmungen nur in gekannt haben oder bei einiger Sorgfalt hätten kennen Börsen auf Termin gehandelten Getreides festzusetzen. einem beschränkten Maße erfüllen; er hat jedoch nach der mussen, nach denen der Ausgeschlossene überhaupt unwerth Auch für die Lieferungsqualität anderer an deutschen modernen Auffassung seines Wirkungskreises die Pflicht, war, zur Börse zugelassen zu werden. Trifft in dieser Börsen auf Termin gehandelten Waaren sollen "Sachverauch Mißstände im Börsenwesen mit seinen Mitteln so Beziehung die Gewährsmänner ein Vorwurf, so ist auch ständigen = Commissionen" gebildet werden, in denen die

| deutsche Wirthschaftsleben und die deutsche Volkswohlfahrt | herbeizuführen oder zu unterdrücken, ebenso die Anwendung

Jahren mit ganz besonderer Schärfe und häufig selbst mit Nicht nur soll die Genehmigung zur Errichtung von Die Thätigkeit dieses Disciplinarhofes steht wiederum großer Erbitterung angegriffen wurden, gehört die Börse. Börsen den Landesregierungen zustehen, sondern diese sind unter der Aufsicht eines mit umfangreichen Rechten aus-Eine Folge dieser Angriffe ist gewesen, daß man sich viel- auch berechtigt und verpflichtet, die Börsen in geeigneter gestatteten Regierungs-Commissars. fach in der Bevölkerung daran gewöhnte, die Börse als Weise unter Aufsicht zu stellen und diese Aufsicht den einen "Ciftbaum" zu betrachten, dessen bose Früchte der Handelskammern oder anderen zuverlässigen kaufmännischen in die Hände eines Collegiums zu legen, in dem neben Volkswohlfahrt argen Schaden zufügen. Auch wenn man Corporationen zu übertragen. In den für jede Börse zu den Emissions= und Bankinteressen auch die Interessen der diese Anschauung nicht ohne Weiteres zu der seinigen macht, erlassenden Börsenordnungen sind namentlich auch über die Gesammtheit und insbesondere die des kaufenden Publi= muß man doch zugeben, daß an der Börse zahlreiche Personen, die zur Börse ais Besucher zugelassen werden, tums vertreten sein mussen. Die Vertreter der letzteren Disstände bestehen, die der Beseitigung dringend bedürfen. Elare Bestimmungen zu treffen. Die Vorschläge des Aus- Richtung hat die Regierung zu bestätigen. Emissionen, Für diese Mißstände jedoch lediglich die Börseneinrichtun= schusses über die persönlichen Eigenschaften der Börsenbe= durch die erhebliche augemeine Interessen geschädigt wergen sallein verantwortlich zu machen, würde unberechtigt sucher sind von einer durch die Erfahrung gerechtfertigten den oder die offenbar zu einer Uebervortheilung der Besein. Der Börsenschwindel ist ein Ausfluß unseres Zeit- Strenge. Bekanntlich ist besonders in letzter Zeit durch völkerung führen, dürfen nicht zugelassen werden. Sehr geistes. Die Jagd nach Reichthum, nach Glanz und verschiedene Aufsehen erregende Gerichtsverhandlungen be- wichtig ist die Haftung der Emissionshäuser". Sind in materiellen Genüffen, die Verlotterung des öffentlichen wiesen worden, daß zum Schaden der Bevölkerung Per= einem der Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhan= der unehrenhafte Trieb, ohne kernige Arbeit, und sei es aus hätte versagt werden muffen. Nach den Vorschlägen urtheilung des Werthes der Papiere wichtig sind, unrich-Folgen als "Mißstände im Börsenwesen" zu bezeichnen das wichtige Recht gegeben, in geeigneten Fällen von der Lieferungsqualität Producenten und Consumenten jenen Gewährsmännern eine Realcaution für die Ehren- mehr herangezogen werden. Zu diesem Zwecke ist eine Wer diese beseitigen will, der darf nicht nur nach haftigkeit des von ihnen Empfohlenen zu verlangen. Wird Commission einzusetzen, die aus Vertretern des Handels, sind sehr umfangreich und verwickelt, aber sie sind für das zu Gunften oder zum Nachtheil gewisser Unternehmungen leiteten gehören, wird mit Gefängniß bis zu sechs Mona-

so wichtig, daß wir den hauptsächlichsten Inhalt derselben von Geschäftsbedingungen, die gegen den kaufmännischen Anstand verstoßen, und Anreizungen zu Börsenspeculationen.

Die Zulassung neuer Werthpapiere an der Börse ist